

Jahresbericht Strukturfonds 2024

FÜR DAS GEBIET DER
KASSENÄRZTLICHEN VEREINIGUNG
BADEN-WÜRTTEMBERG
NACH § 105 ABS. 1A SGB V

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Inhalt

3	1. Der Strukturfonds
4	1.1 Die Gesamtausgaben im Jahr 2024
5	2. Förderprogramm „Ziel und Zukunft“
6	2.1 Die Förderarten im Detail
8	2.2 Übersicht über die im Jahr 2024 durch ZuZ geförderten Vorhaben
9	2.3 Trends und Entwicklungen der Antragszahlen seit 2015
10	3. docdirekt
11	4. KV SiS BW Sicherstellungs-GmbH
12	5. TSS Classic
13	Impressum

I. Der Strukturfonds

Die Vertreterversammlung der KVBW hat in Ihrer Sitzung vom 08. Juli 2015 beschlossen, dass ab dem 01. August 2015 für den Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg ein Strukturfonds nach § 105 Abs. 1a SGB V gebildet wird.

Mit den Mitteln des Strukturfonds werden Fördermaßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung finanziert. Die KVBW unterstützt mit den Mitteln des Strukturfonds im Wesentlichen folgende Sicherstellungsmaßnahmen:



Die Mittel werden dabei hälftig von den gesetzlichen Krankenkassen und von der Kassenärztlichen Vereinigung bereitgestellt. Die Höhe bemisst sich an der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) und umfasst 0,2 Prozent der MGV.

Gemäß § 105 Absatz 1a Satz 5 SGB V erstellt die KVBW jährlich einen Bericht über die Verwendung der Mittel des Strukturfonds und veröffentlicht diesen im Internet. Im Folgenden wird die Mittelverwendung für das Jahr 2024 dargestellt.

I.1 Die Gesamtausgaben im Jahr 2024

Im Jahr 2024 wurden die Mittel des Strukturfonds im nachfolgend ausgeführten Umfang für die Sicherstellungsmaßnahmen der KVBW eingesetzt.

Strukturfonds 2024	
ZuZ Förderungen (gesamt)	4.756.981,47 €
ZuZ Neugründung und Übernahme von Einzelpraxen	1.442.237,22€
ZuZ Neugründung und Übernahme von Kooperationen	553.819,06€
ZuZ Beitritt in eine Praxis	96.730,99€
ZuZ Zweigpraxis und Nebenbetriebsstätte	374.826,55€
ZuZ Anstellung	2.069.737,84€
ZuZ Wahltertial des Praktischen Jahres in der Allgemeinmedizin	160.929,31 €
ZuZ Hospitation	13.578,33€
ZuZ Substitution	45.122,17€
Digitale medizinische Kommunikationsplattform	293.599,86€
KV SiS BW Sicherstellungs-GmbH	5.513.107,17€
Kostenerstattung SiS-GmbH	4.117.768,10 €
KBV-Vermittlung 116117	1.395.339,07 €
TSS Classic	1.076.583,34€
Strukturierte Medizinische Ersteinschätzung (Software)	333.009,29€
Gesamtausgaben	11.973.281,13 €

2. Förderprogramm „Ziel und Zukunft“

Mit dem Programm „Ziel und Zukunft“ begegnet die KVBW dem Ärztemangel und schafft Anreize für die ärztliche Tätigkeit. Der Mangel an niederlassungswilligen Ärztinnen und Ärzten entsteht durch mehrere Faktoren: Der Trend zur Anstellung, Kooperation und Teilzeittätigkeit wird zur Herausforderung für die Nachbesetzung von Einzelpraxen. Der Effekt wird durch den demographischen Wandel verstärkt,

was am steigenden Durchschnittsalter der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte erkennbar ist (Stand 01.01.2025: 55,24 Jahre).

Um insbesondere die Regionen zu unterstützen, in denen der Ärztemangel bereits eingetreten ist oder einzutreten droht, weist die KVBW-Fördergebiete aus.

Das ZuZ Programm fördert aktuell die folgenden Vorhaben:

In ausgewiesenen Fördergebieten

- Neugründung und Übernahme von Praxen
- Beitritt zu einer ärztlichen Kooperation
- ärztliche Anstellungen
- Suchtmedizinische Schwerpunktpraxen

In ganz Baden-Württemberg

- Medizinstudierende im Wahlterial des Praktischen Jahres in der Allgemeinmedizin
- Beschäftigung eines Arztes zur Hospitation
- Erwerb Zusatzbezeichnung Substitutionsförderung
- Substitutionsgestützte Behandlung

Die aktuellen Fördergebiete, Förderhöhen und Fördervoraussetzungen sind der [Webseite der KVBW](#) zu entnehmen:
ZuZ-Förderung Praxis

Zum 1. Januar 2025 ist eine neue ZuZ-Richtlinie in Kraft getreten. Es ist zu erwarten, dass sich dadurch im Jahr 2025 neue Entwicklungen abzeichnen werden.

2.1 Die Förderarten im Detail

Neugründung oder Übernahme

einer Einzelpraxis

Fördermöglichkeit für alle Facharztgruppen in Fördergebieten
Erstattung zweckgebundener Kosten auf Rechnungsnachweis bis zu 80.000 €

einer ärztlichen Kooperation

Fördermöglichkeit für alle Facharztgruppen in Fördergebieten
Erstattung zweckgebundener Kosten auf Rechnungsnachweis bis zu 120.000 €

Beitritt in eine ärztliche Kooperation

Fördermöglichkeit für alle Facharztgruppen in Fördergebieten
Erstattung zweckgebundener Kosten auf Rechnungsnachweis bis zu 40.000 €

Neue Nebenbetriebsstätten / Zweigpraxen

Fördermöglichkeit für alle Facharztgruppen in Fördergebieten
Erstattung zweckgebundener Kosten auf Rechnungsnachweis bis zu 40.000 €

Ärztliche Anstellungen

Fördermöglichkeit für alle Facharztgruppen in Fördergebieten
Erstattung zweckgebundener Kosten auf Rechnungsnachweis bis zu 5.000 € sowie laufende Förderung von bis zu 2.000 € monatlich bei Vollzeitätigkeit für drei Jahre

Hospitation

Fördermöglichkeit für alle Facharztgruppen
Aufwandsentschädigung für bis zu 2.500 € bei Hospitation in Vollzeit für einen Monat

Wahlterial Allgemeinmedizin während des Praktischen Jahres im Medizinstudium

Fördermöglichkeit für Medizinstudierende an einer deutschen Universität im Wahlterial in der Allgemeinmedizin im Praktischen Jahr
Bis zu 2.976 € für das gesamte Wahlterial

Förderung der Substitutionsversorgung

Substitutionsärzte
bis zu 20.000 € für Schwerpunktpraxen
bis zu 2.500 € für die substitutionsgestützte Behandlung
bis zu 1.000 € für den Erwerb der Zusatzbezeichnung „suchtmedizinische Grundversorgung“

2.3 Trends und Entwicklungen der Antragszahlen seit 2015

Die Antragszahlen für **Neugründungen und Übernahmen** sind kontinuierlich gestiegen. Gründe hierfür sind die zunehmende Bekanntheit des Förderprogramms, aber auch der sich immer mehr verschärfende Ärztemangel. Dadurch bedingt, weist die KVBW immer mehr Fördergebiete aus.



Die Antragszahlen für **Zweigpraxen und Nebenbetriebsstätten** sind insgesamt als eher gering anzusehen und über die Laufzeit recht konstant geblieben. Insgesamt ist jedoch ein leichter Anstieg in den Antragszahlen zu erkennen.



Die Antragszahlen für **Anstellungsförderung** sind seit Beginn des Förderprogramms kontinuierlich gestiegen und im Jahr 2024 konnte ein weiterer deutlicher sprunghafter Anstieg der Antragszahlen verzeichnet werden. Dies spiegelt den bundesweiten Trend zu vermehrten Anstellungen wider.



Die Antragszahlen der **PJ Förderung** haben seit der Einführung 2016 ein mäßiges und konstantes Wachstum erlebt. Nach einem Rückgang in 2023 steigen die Antragszahlen 2024 wieder an.



Die Antragszahlen der **Hospitationsförderung** sind von 2018 auf 2019 stark gestiegen. Bis 2023 war ein gleichbleibendes Niveau ersichtlich. Im Jahr 2024 ist die Antragszahl deutlich geringer. Vermutlich werden andere Anstellungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel eine Einarbeitung in den Praxisablauf im Rahmen der Sicherstellungsassistent bevorzugt.



Die **Substitutionsförderung** wurde 2019 in das ZuZ Programm aufgenommen und wurde bisher vergleichsweise selten in Anspruch genommen.



3. docdirekt



Die KVBW betreibt seit April 2018 das Telemedizinangebot docdirekt. Damit soll Patient*innen ein ein-

facher digitaler oder telefonischer Zugang zu einer ärztlichen Behandlung gegeben werden. Aktuell werden über docdirekt haus- und kinderärztliche Behandlungen durchgeführt. Vom Strukturfonds werden die Softwarekosten sowie die Personalkosten, welche durch die Beschäftigung der Medizinischen Fachangestellten entstehen, getragen. Im August 2022 erfolgte der Wechsel zum neuen Softwaredienstleister Bayerische TelemedAllianz, in dessen Folge die Software neu aufgebaut werden musste. Nach einigen Marketingmaßnahmen konnten die Downloads der App sowie die Zahl registrierter Patient*innen und behandelter Fälle erkennbar gesteigert werden.

Im Oktober 2024 wurde im Rahmen einer europaweiten Neuausschreibung einer Digitalen Versorgungsplattform der Zuschlag an die vitagroup AG vergeben. docdirekt wird aktuell zu einer 24/7-verfügbaren Versorgungsplattform ausgebaut mit dem Ziel, einen digitalen Zugang zum Patientenservice 116117 mit Integration eines medizinischen Ersteinschätzungsverfahrens (SmED), eines KBV-zertifizierten Videosprechstundendienstes sowie interoperablen Schnittstellen zum 116117 Terminservice und zur Einsatzleitsoftware, die die KV SiS BW Sicherstellungs-GmbH zur Disposition von Arztressourcen im Rahmen des ärztlichen Bereitschaftsdienstes nutzt, anzubieten. Mit diesem digitalen Versorgungsangebot löst die KVBW ihren gesetzlichen Auftrag im Bereich der Akutfallversorgung vollumfänglich ein und stellt auf diese Weise die ambulante Gesundheitsversorgung im Land rund um die Uhr sicher. Die neue Digitale Versorgungsplattform ist am 3. November 2025 unter dem etablierten Markennamen docdirekt an den Start gegangen.

4. KV SiS BW Sicherstellungs-GmbH



Die KV SiS BW Sicherstellungs-GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) und hat ihren Verwaltungssitz in Stuttgart. Die zwei Servicecenter-Niederlassungen befinden sich in Mannheim und Bruchsal. Die Gesellschaft betreibt im Auftrag der KVBW deren (erweiterte) Terminservicestelle, die unter der bundesweiten Telefonnummer 116117 rund um die Uhr erreichbar ist und als Servicestelle für die ambulante Versorgung Anrufer*innen mit akuten gesundheitlichen Beschwerden auf Basis eines standardisierten, medizinischen Ersteinschätzungsverfahrens zum richtigen Zeitpunkt in die für sie richtige Versorgungsebene (Arztpraxis, ärztlicher Bereitschaftsdienst, Notaufnahme oder Rettungsdienst) vermittelt. Darüber hinaus erhalten Patient*innen über den Patientenservice 116117 Hilfe bei der Vermittlung von Arzt- und Psychotherapeutenterminen und Auskünfte zu anderen Diensten des Gesundheitswesens.

5. TSS Classic



In Abgrenzung der Aufgaben der KV SiS BW Sicherstellungs-GmbH hat die KVBW die Aufgaben der TSS-Classic (Vermittlung von dringenden und nicht-dringenden Terminen an anspruchsberechtigte GKV-Versicherte) im Juli 2024 an den externen Dienstleister vitaservices GmbH & Co. KG vergeben. Die von der KVBW beauftragten Servicemitarbeitenden der TSS-Classic sind von Montag bis Freitag (Servicezeiten von 8.00 bis 18.00 Uhr) über die Telefonnummer 116117 erreichbar und haben im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 76.149 Termine für anfragende Patient*innen bei den niedergelassenen Ärzt*innen und Therapeut*innen vermittelt – eine deutliche Steigerung zum Vorjahr. Die Terminvermittlung erfolgt dabei innerhalb der vom Gesetzgeber vorgegebenen Fristen unter Beachtung der Anspruchsvoraussetzungen (bei dringenden Terminen ist in der Regel der Nachweis eines Vermittlungscodes durch den Anrufer beziehungsweise eine entsprechend codierte Überweisung erforderlich) und der im Bundesmantelvertrag-Ärzte definierten untergesetzlichen Anforderungen (Terminvermittlung in zumutbarer Entfernung, Terminvermittlung nicht für Routineuntersuchungen bzw. Bagatellerkrankungen, etc.). 24/7-Akuttermine im Sinne des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) auf Basis eines bundeseinheitlichen Ersteinschätzungsverfahrens werden von der TSS-Classic nicht vermittelt (diese Aufgabe übernimmt die KV SiS BW Sicherstellungs-GmbH im Auftrag der KVBW), gleichwohl operiert auch die TSS-Classic nahezu durchgängig mit medizinischem Fachpersonal.

Impressum

Herausgeber Jahresbericht Strukturfonds
KVBW
Kassenärztliche Vereinigung
Baden-Württemberg
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Redaktion Dr. med. Karsten Braun (verantwortlich)
Dr. med. Doris Reinhardt (verantwortlich)
Herr Stefan Oschmann

Autorinnen und Autoren Herr Tobias Binder
Frau Swantje Middeldorff
Frau Saskia Leisinger
Frau Nicole Dietz
Frau Frederieke Duda

Gestaltung/Layout BERNET COMMUNICATION GmbH
Heilbronner Straße 326, 70469 Stuttgart

Erscheinungstermin November 2025

KVBW

Kassenärztliche Vereinigung
Baden-Württemberg
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart
Telefon 0711 7875-0
Telefax 0711 7875-3274